

Wer kann einen Antrag stellen?

Frauen & Männer können die Kostenübernahme beantragen, wenn sie:

- › mindestens 22 Jahre alt sind,
- › im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnen,
- › eine Beratung bei den kooperierenden Beratungsstellen in Anspruch genommen haben,
- › und eine dieser finanziellen Unterstützungen beziehen:
 - › Arbeitslosengeld II
 - › Sozialhilfe
 - › Kinderzuschlag
 - › BAföG
 - › Berufsausbildungsbeihilfe
 - › Wohngeld
 - › Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz – Kostenübernahme ab dem 18. Lebensjahr

Auch bei einem geringen Einkommen und im berechtigten Einzelfall prüfen die kooperierenden Beratungsstellen ob die Frau / der Mann das Angebot nutzen kann. Hierbei wird die Einkommensgrenze der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ zugrunde gelegt.

Der Verhütungsmittelfonds ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Wo & wie können Sie den Antrag stellen?

In einer der nebenstehend aufgeführten Beratungsstellen können Sie einen Beratungstermin vereinbaren und eine Kostenübernahme für ein verordnetes Verhütungsmittel beantragen.

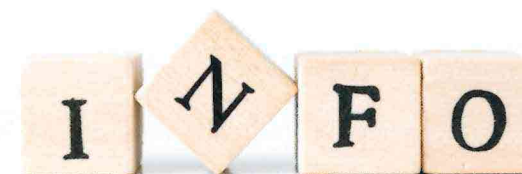
Vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

Bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- › Leistungsbescheide oder Einkommensnachweise der letzten drei Monate,
- › Ausweis/Pass oder Meldebestätigung,
- › einen Kostenvoranschlag für kupferhaltige Spiralen, Ketten und Ball, Hormonimplantat oder
- › Kostenvoranschlag für Sterilisation bei Mann oder Frau
- › oder ein Rezept für Antibabypille, Hormonpflaster, Hormonring, Hormonimplantat oder Dreimonatsspritze.

Nachsorgekosten sollten mit auf dem Kostenvoranschlag aufgeführt werden. Nach Prüfung durch die Beratungsstelle erhalten Sie eine Bescheinigung für eine Kostenübernahme, die Sie in der Praxis oder in der Apotheke vorlegen.

Die Praxis bzw. Apotheke rechnet dann direkt mit dem Landratsamt ab.



Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen

Blumenstraße 1

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 751-500

Telefax: 08821 751-8406

E-Mail: Schwanger-in-gap@LRA-GAP.de



SkF – Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Hauptstraße 78

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 96672-40

Telefax: 08821 96672-49

E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-garmisch.de



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Ludwigstraße 59

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 9431330

Telefax: 08821 9431335

E-Mail: garmisch@donum-vitae-bayern.de



Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Personen, die älter als 22 Jahre sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Wer staatliche Leistungen erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel jedoch oft nicht leisten.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen unterstützt diese Personen mit einer freiwilligen Kostenübernahme.

ZIELSETZUNG:

- › **Jede Frau sollte selbstbestimmt** entscheiden, wann sie schwanger werden und wie viele Kinder sie bekommen möchte.
- › **Verträglichkeit und Sicherheit** sollten bei der Wahl einer Verhütungsmethode im Vordergrund stehen, nicht die Kosten.
- › **Durch die Gewährung finanzieller Unterstützung** bei der Verhütung können ungewollte oder ungeplante Schwangerschaften vermieden werden.

Sie haben Fragen zum Projekt „Verhütungsmittel-Fonds“?

Bitte wenden Sie sich an:

Gleichstellungsstelle des
Landkreises Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-441

E-Mail: Gleichstellungsstelle@LRA-GAP.de

Präsenzzeiten:

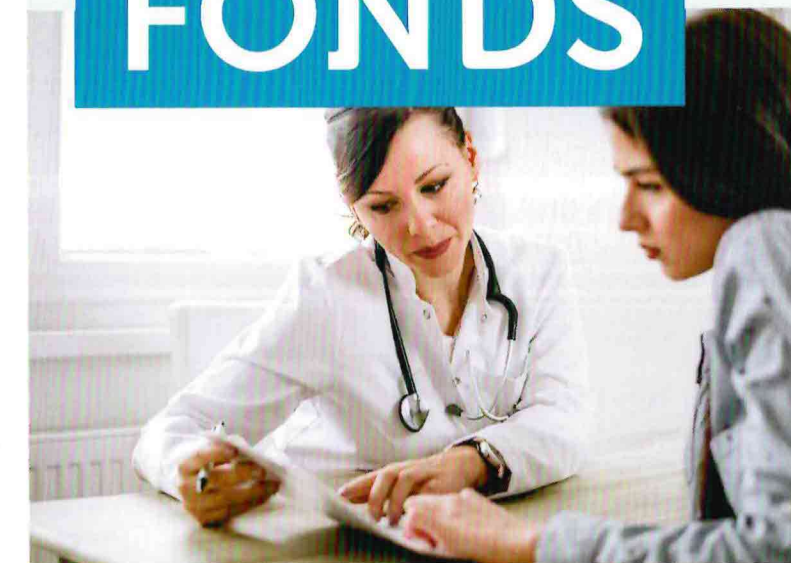
MO: 8:30 – 15:30 Uhr

DI, MI & DO: 8:30 – 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung



Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Männer aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Verhütungsmittel- FONDS



Im Sinne der Familienplanung können die Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel für Frauen und Männer mit geringem Einkommen übernommen werden.

